

PVRLP – 07 Jugendordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Jugendordnung regelt den Sportbetrieb für die Jugendlichen im PVRLP gemäß den nachfolgenden Altersklassen:

bis 11 Jahre	= Minimes
12 bis 14 Jahre	= Cadets
15 bis 17 Jahre	= Juniors
18 bis 22 Jahre	= Espoirs

Doping, Drogen und Alkohol bei Wettkämpfen und Trainings sind untersagt. Jede Form sexualisierter Gewalt ist tabu.

§ 2 Ziel der Jugendarbeit

Ziel der Jugendarbeit ist die Förderung der Pétanque Jugend im Breiten- und Spitzensport für Rheinland-Pfalz.

§ 3 Organe der Jugendordnung

Die zwei Organe der Jugendordnung sind

- (1) Jugendwart

Der Jugendwart wird von der Landesversammlung gewählt.

- (2) Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart und gegebenenfalls Beauftragten für bestimmte Altersklassen sowie Jugendstützpunktleitern und Jugendtrainern, die alle vom Jugendwart ernannt und bei der Landesversammlung bestätigt werden.

§ 4 Aufgaben des Jugendwarts

- (1) Förderung der Jugendlichen des PVRLP
- (1) Jährliche Rahmenplanung der Jugendarbeit mit Terminen und Etat
- (1) Veröffentlichungen zur Jugendarbeit auf der Homepage des PVRLP
- (1) Organisation der Kadersichtungen
- (3) Benennung der Teilnehmer und Chef d'Equipe beim Jugend Ländermasters
- (4) Benennung der Teilnehmer und Chef d'Equipe bei der Jugend DM
- (5) Benennung der Teilnehmer beim Länderpokal
- (6) Gegebenenfalls Zusammenarbeit mit den Jugendstützpunktleitern
- (7) Kommunikation
 - a) mit den Vereinen, die Jugendarbeit leisten und jugendliche Mitglieder haben
 - b) mit interessierten Jugendlichen
 - c) mit Erziehungsberechtigten der minderjährigen Jugendlichen
 - d) mit der DPJ

- e) mit dem PVRLP Sportwart sowie Frauenwart und den Nationaltrainern bezüglich Talentförderung
- (8) Organisation von Jugend Landesmeisterschaften:
 - a) Der Jugendwart beauftragt die Vereine, die sich für die Jugendlandesmeisterschaften beworben haben, diese auszurichten.
 - b) Jugendlandesmeisterschaften sind in allen Altersklassen auszuspielen, in denen mindestens 3 Teilnehmer gemeldet sind
 - c) Es wird kein Startgeld erhoben. Pokale und Urkunden sind vom PVRLP zu stellen.
 - d) Bei Jugendlandesmeisterschaften besteht auf dem Spielfeld Rauchverbot.
 - e) Jeder Jugendliche, der eine gültige Lizenz des PVRLP besitzt, ist berechtigt an Jugendlandesmeisterschaften teilzunehmen.
 - f) Es gilt eine schriftliche Anmeldefrist, die eine Woche vor den Jugendlandesmeisterschaften endet.
 - g) Das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer in den verschiedenen Altersklassen. Der Jugendwart bestimmt das auszutragende System.

§ 5 Aufgaben des Jugendausschusses

- (1) Er berät zu Kadermaßnahmen und zur Benennung der Teilnehmer an Jugendländermasters, Länderpokal und Jugend DM.
- (1) Er entwickelt die Jugendordnung, die Richtlinien und die Kaderarbeit weiter.

§ 6 Version

Diese Version tritt zum 22.03.2025 in Kraft und ersetzt die Version vom 31. August 2004.